

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines / Vertragsabschluss

- Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, jeweils in der neuesten Fassung, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist und sind freibleibend. Abweichungen, insbesondere mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Gegenbestätigung durch OVO. Ohne diese Bestätigung sind Abweichungen nicht gültig – E-Mails gelten als schriftlich.
- Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn OVO Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die den angestrebten Zielen möglichst nahe kommt.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preisangaben sind unverbindlich. Sie enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer und verstehen sich frei ab Auslieferungslager des Verkäufers. Preisänderungen vorbehalten. Die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung trägt der Kunde. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Käufers zu versichern. Fracht- und kostenfreie Versendung erfolgt nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- Der Versand erfolgt ausschließlich per Nachnahme oder Vorkasse. Für Auslandsbestellungen gilt die Vorrusszahlung / Vorkasse, soweit nicht schriftlich mit dem Käufer anders vereinbart, als einzig mögliche Zahlungsweise. Die Auslieferung der Ware erfolgt erst nach Verfügbarkeit des geforderten Betrages. Vorkassenüberweisungen müssen auf das Konto des Verkäufers erfolgen. Alle Rechnungen der Fa. OVO sind sofort ohne Abzug fällig. Der Kunde kommt spätestens 4 Wochen nach Rechnungszugang in Verzug. Sofern der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt, ist die Fa. OVO berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wird eine Anzahlung geleistet, ist der Käufer verpflichtet, das Fahrzeug bzw. die Ersatzteile innerhalb von vier Wochen, ab Kaufvertragsdatum, vollständig zu bezahlen und abzuholen. Hält der Käufer diese Frist nicht ein, ist die Fa. OVO berechtigt, das Fahrzeug bzw. die Ersatzteile anderweitig zu verkaufen. In diesem Fall erhält der Käufer seine Anzahlung zurück, unter Verrechnung von einem tagl. Standgeld bzw. Lagerkosten in Höhe von EUR 5,00 je Tag, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Kaufvertragsdatum.
- Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und dieser rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt worden ist.

III. Versand, Lieferung und Gefahrenübergang

- Grundsätzlich erfolgt die Lieferung auf dem günstigsten Versandweg. Sperrige Ersatzteile werden mit Bahn oder Spedition versendet. Versandkosten werden nur erstattet, wenn die Rücksendung aufgrund unseres Verschuldens oder dem des Herstellers erfolgt. Rücksendungen per Nachnahme werden grundsätzlich nicht angenommen! Die Rücknahme eines Artikels kann nur erfolgen, wenn unsere Rechnung im Original beigelegt wird.
- Teillieferungen durch die Fa. OVO sind zulässig, soweit es dem Käufer zumutbar ist.
- Sind die gewünschten Gegenstände vorrätig, wird die Bestellung im Regelfall innerhalb von 24 Stunden ausgeführt. Etwa angegebene Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Wird in Ausnahmefällen eine bestimmte Lieferzeit zugesichert, gilt dies unter Vorbehalt höherer Gewalt, rechtzeitiger Selbstlieferung und der Erteilung etwa erforderlicher behördlicher Genehmigungen. Hält eine Behinderung o.ä. längere Zeit an, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche Recht steht unter Ausschluss etwa weitergehender Rechte dem Käufer zu, falls die Vertragsabwicklung für ihn unzumutbar geworden ist. Der Ausfall von Lieferungen und Leistungen des Vorlieferanten der Verkäuferin, gleichgültig aus welcher Ursache, oder der Untergang der Ware entbinden die Verkäuferin von ihrer Leistungs- / Lieferungsspflicht, es sei denn, dass hinsichtlich des Leistungsausfalles oder Untergang der Ware grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Verkäuferin vorliegt. Mit Ausnahme dieser Einschränkung sind alle sonstigen Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, jedoch ist die Verkäuferin verpflichtet, ihre Ansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer abzutreten.
- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- Der Käufer kann zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der 10-Tages-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 5 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnittes.
- Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 4 bis 6 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Widerrufsrecht

- Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Christian Weiß, Old Volvo Only, Kühlinger Str.44, 27777 Ganderkesee, Tel.: 04222 / 4000236, Fax: 04222 / 3086, e-Mail: info@ovo-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (www.ovo-online.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- Widerrufsfolgen
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Christian Weiß, Old Volvo Only, Kühlinger Str.44, 27777 Ganderkesee) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

V. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist die Fa. OVO berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für die OVO vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, der Fa. OVO nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Fa. OVO das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z. Z. der Verarbeitung.

VI. Gewährleistungen/Sachmangelhaftung

- Alle von der Verkäuferin gelieferten Fahrzeugersatzteile unterliegen den gesetzlichen Vorschriften der Gewährleistung. Daraus folgt, dass die Verkäuferin für Neuteile eine Gewährleistung von zwei Jahren (ab dem Zeitpunkt d. Lieferung) gewährt. Sofern der Kunde Unternehmer ist, beschränkt sich die Gewährleistung auf den Umtausch des beschädigten Teiles gegen ein einwandfreies Neu- bzw. Gebrauchtteil. Die Gewährleistung gilt nur, soweit es sich um einen Materialfehler handelt. Schäden, die auf unsachgemäße Handhabung oder Verschleiß zurück zu führen sind, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Sachmangelhaftung: Die Sachmangelhaftung für gebrauchte Ersatzteile beträgt 1 Jahr und beginnt mit dem Datum der Übergabe der Gegenstände. Für neue Ersatzteile beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Kaufdatum. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Ersatzteilen unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung. Für den Fall der Sachmangelhaftung kann der Kunde, zunächst unter folgenden Voraussetzungen nur Ersatz oder Nachbesserung verlangen, wobei mehrere Nachbesserungen zulässig sind:
 - Der Nachbesserungsanspruch muss schriftlich bei der Fa. OVO angezeigt werden.
 - Das verkaufte Teil muss von einer anerkannten Fachwerkstatt fachgerecht und ordnungsgemäß eingebaut worden sein.
 - Bevor eine andere Werkstatt beauftragt wird, muss der Firma OVO sofort Gelegenheit zur Besichtigung und Behebung des gerügten Mangels gegeben werden.
 - Verletzt der Kunde eine dieser Obliegenheitspflichten, sind Sachmangelhaftungsansprüche gegenüber der Firma OVO ausgeschlossen.
 - Nachbesserung ist dann ausgeschlossen, wenn das Ersatzteil missbräuchlich benutzt oder überbeansprucht worden ist. Wenn Nachbesserungen der Ersatzlieferungen nicht möglich sind bzw. fehl- schlagen, kann der Kunde die Herabsetzung der Vergütung oder eine Gutschrift verlangen. Die Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
 - Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - Für ausgesuchte mangelfreie Teile, die nicht dem benötigten Typ entsprechen oder irrtümlich erworben wurden (falsche Diagnose, Reparatur des Defekts), behalten wir bei Rücknahme nach Ablauf der in Punkt IV genannten Widerrufsfrist eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR ein. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Aufwand geringer war oder dass überhaupt kein Aufwand entstanden ist.

VII. Haftung

- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässige durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.
- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers, bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III abschließend geregelt.
- Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

VIII. Austauschteile

- Bei Austauschteilen handelt es sich um gebrauchte Ersatzteile, die durch Instandsetzung, Reparatur und Einbau von neuen Verschleißteilen wieder in einen völlig funktionsfähigen Zustand versetzt wurden. Sie unterscheiden sich von Neuteilen lediglich durch ihr Äußeres, an dem man erkennt, dass dieses Teil schon einmal benutzt wurde und durch einen niedrigeren Verkaufspreis im Vergleich zu einem entsprechenden Neuteil. Die Verkäuferin leistet daher für Austauschteile im gleichen Umfang wie für Neuteile Gewährleistung. Voraussetzung für die Lieferung von Austauschteilen ist die Anlieferung von wieder verwertbaren entsprechenden Altteilen durch den Käufer. Die Anlieferung der Altteile kann vor oder nach Lieferung eines Austauschteles erfolgen. Soll die Lieferung eines Austauschteles vor Anlieferung des Altteiles erfolgen, ist die Verkäuferin berechtigt, dem Käufer einen Pfandbetrag in Höhe der Preisdifferenz zwischen Austausch- und Neuteil in Rechnung zu stellen. Dieser wird erstattet, sobald die Altteile im ordnungsgemäßen, wieder verwendbaren Zustand bei der Verkäuferin eingetroffen sind. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, unverwendbare Altteile (Schrott) zurückzuweisen und den Pfandbetrag einzubehalten bzw. den Preis für ein Neuteil in Rechnung zu stellen. Sollten die Altteile nicht innerhalb eines Monats nach Lieferung der Austauschteile bei der Verkäuferin eintreffen, ist die Verkäuferin berechtigt, die Annahme der Altteile zu verweigern und den Pfandbetrag einzubehalten. Gleiches gilt für Sendungen, die der Verkäuferin unfrei zugestellt werden. Die Kosten für Verpackung und Transport der Altteile einschließlich etwa anfallender Nebenkosten trägt ausschließlich der Käufer. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verkäuferin die Annahme verweigert. Hinsichtlich der Gefährtragung für die Anlieferung bzw. Rücksendung von Altteilen gelten die Vereinbarungen für die Lieferung bzw. Rücksendung von Neu- und Austausch- und Gebrauchtteilen entsprechend (Vergleiche Ziffer III und VI).

IX. Datenschutz

- Auf den Seiten der Fa. OVO ist keine Software implementiert, die persönliche Daten, z.B. E-Mail-Adresse, über den Nutzer sammelt. Alle persönliche Daten werden von uns nur dann erhoben, wenn diese zur Durchführung einer Zusendung, z.B. Bestellung, o.ä. benötigt werden. Jede Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

X. Online Streitbeilegung

Nach EU-Verordnung ((EU) Nr. 524/2013) sind wir verpflichtet, einen direkten Link zur Online-Streitbeilegung zu einer Online-Streitbeilegungsplattform der EU zur Verfügung zu stellen.
Link zur Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung : <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Email: info@ovo-online.de
Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren sind wir nicht verpflichtet und bieten die Teilnahme daran nicht an.